



Beschlussvorlage Nr.:	145b/2023	Datum:	29.09.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	09.10.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	30.10.2023
7	X Stadtvertretung	02.11.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Chr. Ache	gez. Hansen		gez. K. Lewe
1. stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Sachstand Liegenschaften und Energiemanagement, hier: Beantragung der Fördermittel

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadt Schwentental hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieeffizienz in den städtischen Liegenschaften zu steigern und den Aufbau eines strukturierten Energiemanagements als Maßnahme im Klimaschutzkonzept verankert (BV 039/2023). Derzeit fördert der Bund diese Maßnahme (Personal- und Sachausgaben) mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90% für finanzschwache Kommunen.

Mit der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 25.05.23 wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag zum Förderschwerpunkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ vorzubereiten (BV 103/2023).

Wie in der Beschlussvorlage 145/2023 dargestellt, erfolgte die Erstellung des Förderantrages in enger fachlicher Abstimmung mit den Stadtwerken Schwentental GmbH. Gemäß den Fördervorgaben wurden darin Sachausgaben für die erforderliche Informations- und Messtechnik sowie die Personalausgaben für eine zusätzlich auf drei Jahre befristete Energietechniker/in (E 10 in Vollzeit) veranschlagt.

Förderanträge können ganzjährig über das digitale Antragstool „EasyOnline“ bei der ZUG gGmbH eingereicht werden. Die reguläre Bearbeitungsdauer von Förderanträgen beträgt aktuell mindestens sechs Monate.

Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel ist ein Beschluss der Stadtvertretung über den „Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements“ (sog. Umsetzungsbeschluss).

Mit Erhalt der Fördermittelbewilligung für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (BV 039/2023) am 25.09.2023 kann der erforderliche Beschluss über die Umsetzung der Maßnahme „Energiemanagement“ nun erfolgen und die verfügbaren Fördermittel über die ZUG gGmbH beantragt werden.

Die vorliegende BV 145b/2023 ersetzt und erweitert insofern die BV 145/2023.

3. Lösungsvorschlag:

Die verfügbaren Fördermittel für den Aufbau eines strukturierten Energiemanagements in der Stadt Schwentimental werden auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung beantragt.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen und die zusätzlich geförderte Personalstelle für eine mit TVÖD E 10 dotierte energietechnische Fachkraft in den Stellenplan für das Jahr 2024 aufzunehmen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mithilfe eines strukturierten Energiemanagements können Daten zu den Energieverbräuchen und Einsparpotenzialen in den kommunalen Liegenschaften regelmäßig erfasst und Energiekosten auf diese Weise langfristig reduziert werden. Fachkreisen zufolge können Kosteneinsparungen von durchschnittlich rund 10-20% erreicht werden.

Derzeit fördert der Bund die Einrichtung eines Energiemanagements über die Nationale Klimaschutzinitiative (Förderschwerpunkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie) mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90% für finanzschwache Kommunen. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen die Kosten für eine zusätzliche Personalstelle (mindestens 50% Stellenanteil) für drei Jahre sowie die Kosten für Software, Messtechnik, Gebäudebewertungen und externe Dienstleister. Dieser Förderschwerpunkt würde, wie in der BV 103/2023 dargelegt, im Falle einer künftigen gesetzlichen Verpflichtung entfallen.

Im Rahmen des dreijährigen Förderzeitraumes fallen die Personalausgaben für eine Energietechniker/in mit der Entgeltgruppe TVÖD E 10 an. Die Personalstelle ist, befristet für drei Jahre, in den Stellenplan 2024 einzuplanen und in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027 zu berücksichtigen.

Die förderfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme (Sach- und Personalkosten) belaufen sich über den gesamten Förderzeitraum von drei Jahren nach derzeitiger Kostenschätzung auf voraussichtlich rund 350.000 Euro.

Davon entfallen rund 204.000 Euro auf die o.g. Personalkosten.

Ausgehend von einem 90%igen Förderzuschuss für die Stadt Schwentimental als finanzschwache Kommune beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt voraussichtlich rund 315.000 Euro.

Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich entsprechend auf insgesamt rund 35.000 Euro, das heißt auf rund 12.000 Euro pro Jahr.

5. Beschlussempfehlung:

a) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung wird empfohlen, den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements in der Stadt Schwentimental zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel im Rahmen des Förderschwerpunktes 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ zu beantragen und den Förderantrag bei der ZUG gGmbH einzureichen.

Die zuständigen Selbstverwaltungsgremien sind über das weitere Verfahren laufend zu informieren.

b) Hauptausschuss

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements in der Stadt Schwentimental zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel im Rahmen des Förderschwerpunktes 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ zu beantragen und den Förderantrag bei der ZUG gGmbH einzureichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 Euro sind als Ausgabe im Haushalt 2024 einzuplanen. Die zu erwartenden Fördermittel von rund 315.000 Euro sind als Einnahme im Haushalt 2024 zu veranschlagen. Die zusätzliche Personalstelle für eine/n Energietechniker/in (E 10) ist im Stellenplan 2024 befristet für drei Jahre zu berücksichtigen.

Die zuständigen Selbstverwaltungsgremien sind über das weitere Verfahren laufend zu informieren.

c) Stadtvertretung

Der Aufbau und der dauerhafte Betrieb eines Energiemanagements in der Stadt Schwentimental werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel im Rahmen des Förderschwerpunktes 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ zu beantragen und den Förderantrag bei der ZUG gGmbH einzureichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 Euro sind als Ausgabe im Haushalt 2024 einzuplanen. Die zu erwartenden Fördermittel von rund 315.000 Euro sind als

Einnahme im Haushalt 2024 zu veranschlagen. Die zusätzliche Personalstelle für eine/n Energietechniker/in (E 10) ist im Stellenplan 2024 befristet für drei Jahre zu berücksichtigen.

Die zuständigen Selbstverwaltungsgremien sind über das weitere Verfahren laufend zu informieren.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung